



SPD-Fraktion

Rathaus

04.03.2019

Stadtparkasse München: Leerstehende Filialen?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01405 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Klaus Peter Rupp vom 12.02.2019, eingegangen am 12.02.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Boesser,
sehr geehrte Frau Stadträtin Kürzdörfer,
sehr geehrte Frau Stadträtin Rieke,
sehr geehrter Herr Stadtrat Reissl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Kaplan,
sehr geehrter Herr Stadtrat Rupp,

mit Schreiben vom 12.02.2019 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die von der Stadtkämmerei wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Im vergangenen Jahr reduzierte die Stadtparkasse München ihr Filialnetz. Dabei wurde das Schaltergeschäft an größeren Standorten zusammengefasst. Einige Filialen wurden aufgegeben. Nachdem die somit verfügbar gewordenen Flächen allerdings nur sehr langsam einer neuen Nutzung zugeführt werden, fragen wir:“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche der früheren Filialen sind nach wie vor im Eigentum der Stadtsparkasse München?

Antwort:

Die Anfrage bezieht sich auf das operative Geschäft der Stadtsparkasse München. Für das operative Geschäft von Sparkassen ist der Vorstand gemäß Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen zuständig. Die **Überwachung des Vorstands** in der angefragten Angelegenheit **erfolgt durch den Verwaltungsrat** gemäß Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen. Eine Überwachungsfunktion des Stadtrates ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse wird sich in dieser Angelegenheit vom Vorstand berichten lassen.

Wir leiten Ihre Anfrage zudem an den Vorstand der Stadtsparkasse München weiter, von dem Sie ggf. direkt Antwort erhalten.

Frage 2:

Was sind im Einzelnen die Gründe für den langwierigen Leerstand?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Ist es möglich, leerstehende Flächen früherer Filialstandorte ohne bauordnungsrechtliche Nutzungsänderung für Zwischennutzungen verfügbar zu machen?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Frey
Stadtkämmerer